



## **Regelung Weiterbildung Übungsleitende**

Gestützt auf Artikel 27 der Statuten des Kynologischen Vereins Düdingen (KVD) erlässt der Vorstand folgende Regelung für die Aus- und Weiterbildung von Übungs- und Kursleitern:

### **Begriffe:**

Übungsleiter: Ein Übungsleiter ist ein Mitglied des KVD, das selbständig eine Übungs- oder Trainingsgruppe leitet oder Kurse anbietet, die im Jahresprogramm des KVD aufgeführt sind.

### **Grundsatz**

Für die Aus- und Weiterbildung von Übungs- und Kursleitern gilt grundsätzlich das Ausbildungskonzept der SKG.

Neue ÜL sollen nach Möglichkeit vor einer themenspezifischen Ausbildung einen SKG-Gruppenleiterkurs besuchen.

Die Übungs- und Kursleiter sollen sich regelmässig weiterbilden, damit sie einen ihrer Funktion entsprechenden guten Ausbildungsstand haben.

Der Vorstand entscheidet auf Antrag des TL über einen Kostenbeitrag für die Aus- und Weiterbildung.

### **Beiträge des KVD an die Aus- und Weiterbildung:**

Der KVD unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Übungs- und Kursleitern soweit sie den Interessen des KVD dient.

Der Beitrag des KVD ist pro rata temporis zurückzuzahlen, wenn der Begünstigte den Verein innerhalb von 5 Jahren verlässt oder die Tätigkeit als Übungs- oder Kursleiter aufgibt.

### **Voraussetzungen für den Beitrag des KVD für die Aus- und Weiterbildung**

Die Aus- oder Weiterbildung / Tagung / Kurs muss für die Funktion des Übungs- und Kursleiters von grossem Interesse sein.

Die Übungs- und Kursleiter haben für jeden zu besuchenden Kurs dem TL ein ausgefülltes Anmeldeformular mit Kursbeschreibung zu übergeben.

Der TL prüft den Antrag auf den Nutzen für den Verein und unterbreitet diesen dem Vorstand.

Der TL erhält nach Abschluss einer Aus-oder Weiterbildung eine Kursbestätigung.

Düdingen, 26. August 2019

Für den Vorstand

Werner Gander

Präsident